

AN DIE MITGLIEDER DER FIFA

Zirkular Nr. 1577

Zürich, 17. März 2016
GS/coj/git/vem/lni

Malischer Fussballverband ab 17. März 2017 bis auf Weiteres suspendiert

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Beschluss des FIFA-Rates vom 16. März 2016 wurde der malische Fussballverband (FEMAFOOT) auf der Grundlage von Art. 16 der FIFA-Statuten mit sofortiger Wirkung ab 17. März 2017 bis auf Weiteres suspendiert.

Angesichts dessen verliert der FEMAFOOT mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres all seine Mitgliedschaftsrechte gemäss Art. 13 der FIFA-Statuten. Die Verbandsmannschaft und die Klubteams des FEMAFOOT dürfen ab 17. März 2017 nicht mehr an internationalen Wettbewerben teilnehmen, bis zur Aufhebung der Suspendierung. Dies bedeutet des Weiteren, dass mit sofortiger Wirkung weder der FEMAFOOT noch seine Mitglieder oder Offiziellen ein Anrecht auf die Entwicklungsprogramme, Weiterbildungskurse oder Trainings der FIFA oder der CAF haben. Für die Dauer der Suspendierung sind Ihnen und Ihren Mitgliedern zudem jegliche sportlichen Kontakte mit dem FEMAFOOT und seinen Teams untersagt.

Der FIFA-Ratsausschuss oder der FIFA-Rat können die Suspendierung jederzeit vor dem nächsten Kongress der FIFA aufheben, worauf wir Sie entsprechend informieren werden.

Wir danken für die geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen,

FIFA



Fatma Samoura
Generalsekretärin

Kopie an: FIFA-Rat
 Konföderationen